

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	Datum 05.02.2019	Drucksachen-Nr. <b>2019/006/1</b>
--	---------------------	--------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Bauausschuss	nicht öffentlich	28.01.2019
Kreistag	öffentlich	18.02.2019

**Tagesordnungspunkt 7.1**

**Neubau eines Berufsschulzentrums Konstanz;  
Planerauswahlverfahren**

**Beschlussvorschlag**

**Es soll ein europaweites dreistufiges Planerauswahlverfahren mit Architektenwettbewerb durchgeführt werden. Dementsprechend gilt:**

- 1. Die Rahmenbedingungen und Wertungskriterien für das Vergabeverfahren werden entsprechend den Punkten auf beiliegender Matrix (s. Anlagen 2 und 3) festgelegt.**
- 2. Die Inhalte der Ausschreibung sollen weiter ausgearbeitet werden. Die wesentlichen Eckpunkte werden den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.**
- 3. Die Einhaltung des Kostenrahmens ist in die Auslobung einzubringen und bei der Wertung zu berücksichtigen.**

**Vorberatung**

***Der Bauausschuss hat am 28.01.2019 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.***

## Sachverhalt

Bereits im Juli 2017 wurde dem Kreistag nach der finalen Beschlussfassung zur Schulentwicklung ein Projektfahrplan für die Umsetzung der Maßnahme vorgestellt. Mit der Bestandsanalyse und der Machbarkeitsstudie wurden die ersten Schritte zur Realisierung des Projektes bereits bearbeitet.

Im Projektfahrplan sind von Drees & Sommer auch die verschiedenen Möglichkeiten zur Durchführung eines europaweiten Planerauswahlverfahrens dargestellt worden. Im Wesentlichen sind diese:

- A. Dreistufiges Planerauswahlverfahren mit Mehrfachbeauftragung
- B. Dreistufiges Planerauswahlverfahren mit Architektenwettbewerb

Andere Auswahlverfahren wie z. B. ein freier Architektenwettbewerb bergen zu viele Unwägbarkeiten und Risiken und sollten deshalb nicht in Betracht gezogen werden. Die verschiedenen Verfahren werden in der Sitzung noch einmal erläutert.

Um für den zukünftigen Schulbau das bestmögliche Ergebnis durch den Wettbewerb zu erzielen, wird von Drees & Sommer ein dreistufiges Verhandlungsverfahren mit Präqualifikation, Wettbewerb und anschließendem Verhandlungsverfahren empfohlen.

Im Kreistag am 24.07.2017 wurde beschlossen, dass für die Durchführung eines europaweiten dreistufigen Planerauswahlverfahrens mit Architektenwettbewerb ein Ablaufplan erstellt werden soll. Die Kosten für ein entsprechendes Verfahren sollten ermittelt werden.

Nachdem in der Sitzung am 23.07.2018 die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorgestellt worden waren, wurde vom Kreistag beschlossen, dass Drees & Sommer beauftragt wird, ein europaweites dreistufiges Planerauswahlverfahren mit Architekturwettbewerb durchzuführen.

Nachdem die Beschlussfassung vom Juli 2018 durch den Kreistag in seiner Sitzung am 22.10.2018 noch einmal bestätigt und präzisiert wurde (Umsetzung der Variante 1.3, Parkplätze für Stadt Konstanz), hat Drees & Sommer begonnen, das Planerauswahlverfahren vorzubereiten.

In der Sitzung des Kreistags am 17.12.2018 wurde dargestellt, wie der Ablauf für ein europaweites dreistufiges Planerauswahlverfahren mit Architektenwettbewerb gestaltet werden kann (s. Anlage 1, Auszug aus Sitzungsvorlage 2018/283).

Da im Zuge der Beratungen erneut die Frage nach den möglichen verschiedenen Verfahren geäußert worden ist, wurde zugesagt, diese in der nächsten Beratung im Bauausschuss am 28.01.2019 noch einmal zu erörtern.

Drees & Sommer wird die möglichen Verfahren auch in der Sitzung des Kreistags noch einmal vorstellen und die Vor- und Nachteile erläutern. Insbesondere soll erläutert werden, wann welche Entscheidungen durch die politischen Gremien des Landkreises getroffen werden können und müssen, um u.a. die Rahmenbedingungen und Wertungskriterien festzulegen, welche dann den Entscheidungen im Vergabeverfahren zugrunde gelegt werden.

Neben der grundsätzlichen Entscheidung für die Art des durchzuführenden Verfahrens soll nun beschlossen werden, wie die Rahmenbedingungen und Wertungskriterien für das Auswahlverfahren gestaltet werden. In der Matrix in Anlage 2 sind die zu beratenden und festzulegenden Kriterien aufgeführt. Diese werden von Drees & Sommer in der Sitzung noch einmal erläutert, so dass hier die entsprechenden Festlegungen getroffen werden können.

Der Bauausschuss hat in einer intensiven Beratung die Vor- und Nachteile der verschiedenen Verfahren abgewogen und empfiehlt dem Kreistag die Durchführung des Planerauswahlverfahrens mit Architektenwettbewerb.

Der weitere Ablauf der Vorbereitung des Wettbewerbs kann dann wie geplant (s. Anlage 1) erfolgen. Die Ausschreibung des Planerauswahlverfahrens erfolgt gemäß Beschluss des Kreistags am 17.12.2018 jedoch erst **nach** erfolgtem Grunderwerb.

Aufgrund der Zeitschiene zum Grunderwerb kann das Vergabeverfahren mit der 1. Stufe

(Teilnahmewettbewerb) dann voraussichtlich im April oder Mai gestartet werden. Das komplette Planerauswahlverfahren verschiebt sich damit insgesamt um ca. zwei bis drei Monate.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Derzeit noch offen – siehe Sachverhalt.

### **Anlagen**

Anlage 1 – Auszug aus Sitzungsvorlage 2018/283 vom 17.12.2018

Anlage 2 – Matrix über Bewertungskriterien Stufe 1

Anlage 3 – Matrix über Bewertungskriterien Stufe 2 + 3